

Bericht über die Stadtratssitzung vom 14.11.2023

1. Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zum Parkraumkonzept

Die Stadt Schwabmünchen hat im Jahr 2021 ein neues Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Online-Beteiligung durchgeführt, bei der die Bürgerinnen und Bürger die für sie relevanten Themen mitteilen konnten. Die Themen Parkraumbedarf und Probleme mit parkenden Fahrzeugen in innerstädtischen Bereichen waren dabei von großer Wichtigkeit.

Derzeit wird das Themenfeld Verkehr in mehreren Facetten untersucht, da im INSEK insbesondere für die Innenstadt eine Entlastung der Verkehre und Neuordnung von Verkehrsflächen zur Aufwertung der öffentlichen Freiräume und Verbesserung der Aufenthaltsqualität gefordert wird. Eine verkehrstechnische Untersuchung hinsichtlich der Leistungsanforderungen für die innerstädtische Verkehrsinfrastruktur wird demnächst im Stadtrat vorgestellt. Parallel wurde eine Untersuchung des vorhandenen Parkraumangebots- und -bedarfs durchgeführt. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die weitere Entwicklung der öffentlichen Parkräume in der Innenstadt sowie im Bahnhofsumfeld dienen.

Die Maßnahme wird durch die Städtebauförderung bezuschusst. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens wurde das Büro Schlothauer & Wauer, Augsburg, zur Bearbeitung der Leistung ausgewählt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die wesentlichen öffentlich nutzbaren Parkflächen innerhalb des Sanierungsgebietes. Es wurden folgende Erhebungen durchgeführt:

- Stückzahlgenaue Ermittlung der öffentlichen Parkplätze
- Stündliche Ermittlung der Auslastung am 11.04.2023 bzw. 12.04.2023 von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Befragung der Parkenden mittels Postkarten am 27.04.2023 bzw. 28.04.2023 von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Eingabe auch online per QR-Code möglich
- Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes mit Handlungsempfehlungen

Herr Timotheus Wischniowski vom Büro Schlothauer & Wauer stellte die Erhebungsergebnisse in der Sitzung vor.

Die Stadtratsfraktionen werden nun die Zahlen/Daten im Detail beraten. Anschließend soll das Thema wieder im Stadtrat behandelt werden.

2. Verkehrsuntersuchung Staatsstraße 2027; Umgestaltung der Verkehrsräume

Die Stadt Schwabmünchen hat in den Jahren 1998 und 2005 die Südwest- bzw. Südostspange mit öffentlichen Fördermitteln errichtet. Damit wurde die grundlegende Voraussetzung geschaffen, die Trasse der Staatsstraße 2027 aus dem Stadtgebiet hinaus zu verlagern auf die südliche Umgehung.

Nach Ablauf der zehnjährigen Bindefrist der Fördermittel wurden erste Verhandlungen mit dem staatlichen Bauamt zum Tausch der Trasse aufgenommen. Hierbei gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

- Übernahme im aktuellen Straßenzustand mit Finanzausgleich,
- Übernahme im sanierten Zustand.

Der Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss hat hierüber beraten und empfohlen, die Knotenpunkte zu untersuchen und jeden Abschnitt einzeln bezüglich der beiden Varianten zu prüfen.

Im Rahmen des Nahmobilitätskonzepts wurde beim 2. Bürgerworkshop am 04.12.2019 intensiv über die möglichen Straßenquerschnitte beraten: Die Bürgerinnen und Bürger waren zum Teil der Meinung, dass auch diese Achse in das Tempo-30-Zonen-Konzept aufgenommen werden soll, andere bevorzugten den Planungsvorschlag „Tempo 50 mit Markierung von Schutzstreifen zur Sicherung des Radverkehrs“.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Integrierten Nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) wurde die Trasse Landsberger Straße – Bahnhofstraße – Feyerabendstraße – Luitpoldstraße – Mindelheimer Straße – Giromagnystraße ebenfalls untersucht:

- Der Kreuzungsbereich mit der Kaufbeurer Straße soll zu einem südlichen Stadteingang aufgewertet werden.
- Die angrenzenden Straßenabschnitte sollen entsprechend des Gestaltungskonzepts der Fuggerstraße umgestaltet werden.
- Bahnhofstraße und Feyerabendstraße sollen ebenfalls verkehrlich beruhigt, für Fußgänger und Radfahrer verbessert und gestalterisch aufgewertet werden.
- In Mindelheimer Straße und Giromagnystraße sollte der Straßenraum begrünt werden, Querungshilfen im Bereich Riedstraße und Herbststraße errichtet und die Flussquerungen von Singold und Feldgießgraben besser herausgearbeitet werden.
- Ein zentraler Punkt war die Verbesserung der Fuß- und Radwegverbindungen: Dies betrifft hier die Verbindung Innenstadt – Bahnhof und die Verbindung von den Wohngebieten an der Giromagnystraße in die Innenstadt, z. B. mit der Anlage von Radfahrstreifen. Hierüber hat der Stadtrat in seinen Sitzungen vom 21.07.2020 sowie 04.07.2023 beraten.
- Im Zusammenhang mit Landsberger Straße und Bahnhofstraße ist auch die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds zu sehen, die als Impulsprojekt durch den Stadtrat priorisiert wurde. Hierüber hat der Stadtrat zuletzt in seiner Sitzung vom 21.09.2023 beraten und die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

In Abstimmung mit der Städtebauförderung wurde als konzeptioneller Schritt durch das Büro Modus Consult eine Verkehrsuntersuchung der Knotenpunkte entlang der innerörtlichen Trasse der Staatsstraße 2027 vorgenommen:

- Mittels Videodetektion wurden zunächst die Verkehre über 24 Stunden gezählt und in das bestehende Verkehrsmodell für die Stadt Schwabmünchen eingearbeitet. Um die Auswirkungen der baulichen und verkehrsrechtlichen Änderungen der letzten Jahre zu ermitteln, wurden dabei auch die Knotenpunkte Ulrichsberg – Lechfelder Straße – Fuggerstraße sowie Römerstraße – Lechfelder Straße – Gartenstraße untersucht.
- Auf Grundlage der verfügbaren Flächen wurden für die zentralen Knotenpunkte alternative Kreuzungsformen skizziert und diese verkehrstechnisch überprüft.
- Ergänzend wurde auch der Knotenpunkt Holzheystraße – Breitweg – Hochfeldstraße betrachtet, da in der Holzheystraße in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein werden, die mit einer Neugestaltung verbunden werden könnten.

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung durch Herrn Michael Preuß vom Büro Modus Consult erläutert.

Die Stadtratsfraktionen werden nun die Zahlen/Daten im Detail beraten. Anschließend soll das Thema wieder im Stadtrat behandelt werden.

3. Ehrenamt in den Vereinen; fehlende Nachfolger/innen für Vorstandspositionen

In Schwabmünchen gibt es zahlreiche Vereine mit vielfältigen Angeboten in den verschiedensten Bereichen: Sportvereine, Musikvereine, kulturelle, künstlerische und soziale Vereinigungen und vieles mehr.

Erster Bürgermeister Müller erläuterte, dass viele Vereine zunehmend Probleme hätten, für ausscheidende Vorstandmitglieder Nachfolger/innen zu finden. Dies solle anhand des Automobil-Clubs Schwabmünchen exemplarisch dargestellt werden.

Herr Erwin Joppich, der Ehrenvorsitzende des Automobil-Clubs, stellte die Situation dar und hat um Unterstützung bei der Suche nach einem/r Vorsitzenden.

4. Rückblick auf das Singoldsand Festival 2023

Vom 24.08.2023 bis 26.08.2023 fand wieder sehr erfolgreich das diesjährige Singoldsand Festival statt.

Vertreter des Singoldsand-Teams gaben in der Sitzung einen kurzen Ein- und Rückblick zum Singoldsand Festival 2023.

5. Beteiligung der Stadt Schwabmünchen an der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Langerringen

Am 25.10.2023 wurde die Stadt Schwabmünchen nochmals am Verfahren für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Windenergie) der Gemeinde Langerringen beteiligt. Hierbei handelt es sich um die 3. Verfahrensrunde.

Nach Durchsicht der Bauleitplanunterlagen bestehen aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Bedenken. Die bisher vorgetragenen Belange der Stadt Schwabmünchen wurden vollumfänglich berücksichtigt.

Der Stadtrat nahm die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Windenergie) der Gemeinde Langerringen zur Kenntnis.

6. Förderung des außerschulischen Sports in Sportvereinen; Ukraine-Krieg-bedingte Verdoppelung der Vereinspauschale in 2023 durch den Freistaat Bayern

Seit 2006 erfolgt die Förderung des außerschulischen Sports in Sportvereinen durch den Freistaat Bayern durch eine Vereinspauschale. Diese wird mithilfe sogenannter Mitgliedereinheiten ermittelt, wobei Mitgliedschaften von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Einsatz von Übungsleiterlizenzen besonders stark gewichtet werden.

Im Jahr 2019 wurde eine Mitgliedereinheit vom Freistaat Bayern mit 0,29 € bewertet. Die Stadt Schwabmünchen zahlt aufgrund eines Stadtratsbeschlusses von 2006 jährlich 65 % (2019 = ca. 0,19 €) hinzu.

Mit Beschlüssen des Ministerrates wurde die Vereinspauschale 2020 und 2021 verdoppelt (0,58 pro Mitgliedereinheit) um Corona-bedingte Einbußen der Vereine zumindest teilweise zu kompensieren. Für das Jahr 2022 erfolgte keine Verdoppelung. Ebenfalls durch Ministerratsbeschluss wurde die für

2023 von 0,29 € auf 0,30 € pro Mitgliedereinheit angehobene Pauschale auch heuer wegen der Folgen des Ukraine-Krieges für die Vereine wieder auf 0,60 € je Mitgliedereinheit verdoppelt und den Vereinen in vielen Fällen zusätzlich noch ein Energiekostenzuschuss gewährt.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Stadt Schwabmünchen in 2023 entsprechend der Beschlusslage aus 2006 analog 65 % der einfachen oder der doppelten Vereinspauschale an die örtlichen Vereine auszahlt.

Der Stadtrat beschloss für 2023 die Auszahlung von 65 % der staatlichen Förderung (bezogen auf die einfache Vereinspauschale) an die örtlichen Vereine.

7. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Schwabmünchen

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt eingegangen:

- eine Geldspende in Höhe von 17,50 € durch Haus- und Gewerbeschachtungen Franz Rohrer, Birkach, für die Förderung der Jugendhilfe,
- eine Geldspende in Höhe von 14.498,66 € durch die Firma Codeblick GmbH, Augsburg, für die Förderung der Jugendhilfe,
- eine Sachspende in Höhe von 714,00 € durch die Energie Schwaben GmbH, Augsburg, für die Förderung der Erziehung.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu.